

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Beier 563 6901 563 8079 petra.beier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.12.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3755/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.02.2005	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
09.02.2005	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
1. Bericht zur Verkehrssituation in der Windfoche (L 411) 2. Beschluss zur Wiederanbringung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Windfoche (L 411)		

Grund der Vorlage

1. Offener Brief an die Ratsfraktionen von den Anwohnern der an L 411 liegenden Ortschaften vom 08.04.04
2. Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses und des Rates der Stadt von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.05.04 – Drucks.Nr.: VO/2991/04
3. Beschluss des Hauptausschusses vom 19.05.04 –SI/1504/04- auf Überweisung der Drucksache in den Verkehrsausschuss
4. Beschluss des Rates der Stadt vom 24.05.04 – SI/1497/04- auf Überweisung der Drucksache in den Verkehrsausschuss
5. Antrag des Bezirksjugendrates Langerfeld-Beyenburg –VO/2948/04-
6. Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 18.05.04
7. Beschluss des Verkehrsausschusses vom 22.06.04

Beschlussvorschlag

Die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich der Straße Windfoche wird wieder angebracht.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Nach zwei schweren Verkehrsunfällen im April des Jahres 2004 im Bereich der freien Strecke der Windfoche zwischen der nördlichen Einmündung Spiekern und Ober-/Niedersondern forderten die Bewohner der an der Windfoche liegenden Einzelhäuser eine Tempobegrenzung auf 50 km/h. Aufgrund der daraufhin folgenden Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie des Bezirksjugendrates Langerfeld-Beyenburg bat der Verkehrsausschuss mit Beschluss vom 22.06.04 die Verwaltung um Überprüfung, welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen insbesondere in den „Ortslagen“ Cluse, Günental und Spiekerlinde durchführbar sind und auch die Wiederanbringung eines Starenkastens dabei in Erwägung zu ziehen.

Die Fachgremien der Verwaltung – die Unfallkommission sowie das Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ – haben sich eingehend mit der Verkehrs- und Unfallsituation auf dieser Landstraße (L 411) befasst. Die den Beratungen zugrunde liegenden Unfallauswertungen belegen, dass die Straße keine Auffälligkeiten hinsichtlich Unfallhäufigkeiten aufweist. Darüber hinaus ereigneten sich die Unfälle mindestens 1 km entfernt von den an der Windfoche liegenden Einzelhäusern. Bei der L 411 handelt es sich um eine nach den Erfordernissen ausgebaute Landstraße, die in beiden Richtungen gute Sichtverhältnisse bietet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde bereits – abweichend von dem grundsätzlichen Tempolimit außerhalb geschlossener Ortschaften gemäß StVO (100 km/h) – auf 70 km/h beschränkt. Eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung vermag das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer nicht ändern, sondern würde vielmehr zur Inakzeptanz bei den sich wohlverhaltenden Verkehrsteilnehmern führen. Aus diesem Grund spricht sich die Verwaltung gegen weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen aus.

Um der Überschreitung des bestehenden Tempolimits von 70 km/h präventiv entgegenzuwirken, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Bei den bislang im o. g. Streckenabschnitt durchgeführten Radarkontrollen durch die örtliche Polizeibehörde wurden bislang keine deutlich überhöhten Geschwindigkeiten gemessen. Dies resultiert daraus, dass die Überwachungseinrichtungen aufgrund der guten Sichtverhältnisse aus beiden Richtungen frühzeitig erkannt werden. Die Verkehrsteilnehmer sind somit in der Lage ihre Geschwindigkeiten rechtzeitig zu reduzieren oder den entgegenkommenden Verkehr zu warnen. Ausschließlich festinstallierte Verkehrsreinrichtungen sind an dieser Stelle geeignet, die Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer zuverlässig zu reduzieren. Obgleich der Beschluss des Verkehrsausschusses eine Geschwindigkeitsüberwachung mittels einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage ausschließt, sollte in Anbetracht der besonderen Verkehrssituation die Messanlage im Bereich der Straße Windfoche wieder installiert werden.

Kosten und Finanzierung

Für die Installation der Messanlage sowie für die Verlegung neuer Sensoren in die Fahrbahn entstehen Kosten i. H. von ca. 5.000 €.

Zeitplan

Ca. 4 – 6 Wochen nach Beschlussfassung kann die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage installiert werden.

Anlagen

